

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	31 (1915)
<b>Heft:</b>	35
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verständliche Zurückhaltung durch eine verständnisvolle Fürsorge zu ersezten, d. h. wo immer die Verhältnisse es gestatten, durch möglichst weitgehende Arbeitsvergebungen auf die schwierige gegenwärtige Lage unseres Gewerbe- und Arbeiterstandes Rücksicht zu nehmen.

Besonders gegenüber den öffentlichen Verwaltungen ist die moralische Pflicht der Arbeitslosenbekämpfung durch vermehrte Arbeitsbeschaffung zu betonen. Gemeinden und Korporationen dürfen sich um so weniger durch finanzielle Bedenken zurückstrecken lassen, als ein weiteres Zurückhalten allfällig möglicher Arbeitsvergebungen auf die Dauer ihren eigenen Interessen zu widerlaufen könnte; denn eine Verschärfung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression würde ja zweifellos in erster Linie auch wieder auf die öffentlichen Verwaltungen zurückwirken. Zudem ist in ökonomischer Beziehung nicht außer acht zu lassen, daß angegesichts des derzeitigen Arbeitsmangels die Durchführung baulicher Werke, wie auch die Vergabe von Arbeitsaufträgen anderer Art vielfach vorteilhafter erfolgen kann, als zu einer Zeit, da wieder vermehrte Nachfrage nach vorhandener Arbeitskraft eintreten wird.

Sowohl Bund als Kanton waren denn auch im Laufe dieses Jahres trotz der mischlichen Finanzlage durch Subventionierung oder direkte Ausführung öffentlicher Werke nach Möglichkeit auf die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bedacht.

Im erwähnten bundesrätlichen Kreisschreiben wird hervorgehoben, daß die Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft gerne bereit sei, Kantonen, Gemeinden und Privaten, welche Bauprojekte in Angriff nehmen, gegen haupsändliche Sicherheit Vorschüsse zu bewilligen. Selbstverständlich ist, daß die Vergabe von Arbeiten den Unternehmern und Arbeitern nur dann eine wirkliche Hilfe bringt, wenn Preise gewährt werden, die einer angemessenen Kalkulation entsprechen.

Wir empfehlen daher dringend — soweit sich Gelegenheit zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bieten mag — ohne Zögern im Sinne dieses Kreisschreibens vorzugehen, denn nur auf diesem Wege der Tat kann eine Besserung der Zustände herbeigeführt und weiterhin drohender Gefahr begegnet werden.“

Was die im Kreisschreiben erwähnten „angemessenen Preise“ anbetrifft, wird man darüber leicht zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Wenn wir nicht irren, hat der Gemeinderat von Rorschach letzten Winter folgenden Weg eingeschlagen: Er machte in den Preislisten bekannt, daß für die Eingaben die Preise vom Jahre 1913 gelten; dafür war der Unternehmer verpflichtet, dem Gemeinderat gleichzeitig bekannt zu geben, was für Löhne er zu bezahlen gedenke. Damit hatte die Behörde einen Anhaltspunkt, ohne daß sie sich allzu sehr in die Rechnungsverhältnisse des Unternehmers einmischen mußte.

## Holz-Marktberichte.

**Die Holzsteigerungen im Aargau** ergeben überall gute Ergebnisse; so erzielte auch die letzte Kollektivsteigerung in Laufenburg sehr hohe Preise und einen sehr reichen Verkauf. Der Festmeter galt Fr. 34 bis Fr. 36.10. Die Steigerung war vom zweiten Forstkreise veranstaltet. Die 3333 m<sup>3</sup> wurden fast gänzlich von fraktalischen Holzhändlern erworben. In Möhlin wurden Preise erzielt, wie sie in dieser Gegend noch nie notiert werden konnten.

**Holzbericht aus Bözingen (Glarus).** (Korr.) Unter die jährigen Hauptholzgant wurde die Neuerung eingeführt, daß das Holz auf Nachmaß hin versteigert wurde. Für das Trämelholz kam der Höchstruf voll in Betracht, während für Bauholz 60 % und für Brennholz 40 %

dieselben dem Ergänzer notiert wurde. Vom Gemeinderat ist der Preis für den Festmeter Trämelholz (tannen) auf Fr. 20 und für das Buchenholz auf Fr. 13 angezeigt worden; ersteres erzielte einen Durchschnittspreis von Fr. 22.50 und letzteres einen solchen von Fr. 13.55 per Festmeter. Im ganzen kamen 270 Festmeter zur Versteigerung, für die total Fr. 5250.50 erzielt wurden.

**Einen außerordentlichen Tannenschlag von größerem Umfang** wird in nächster Zeit die Bürgergemeinde Lieital (Bafelland) auf „Rebhalden“ durchführen. An der letzten Steigerung auf Rebhalden wurden mit Rücksicht auf die gegenwärtige rege Nachfrage nach tannenem Sägeholz sehr günstige Preise erzielt. Das Holz wurde in mehreren Verkaufspartien stehend versteigert. Die Preise sind etwas höher als diejenigen, die an den fürzlich stattgehabten großen Steigerungen in Bofingen, Warburg, Arau u. erzielt worden sind und stellen sich wie folgt:

Bei einem mittleren Inhalt bei den einzelnen Partien von:

	Mindestpreis	Höchstpreis
bis 1 m <sup>3</sup>	Fr. 33.70	39.90
" 1.5 "	36.—	39.—
" 2 "	39.—	42.10
" 2.5 "	42.30	42.90

Durchschnittspreis Fr. 39.45.

**Vom bayrischen Holzmarkt.** Das dritte Quartal des diesjährigen Holzgeschäftes naht seinem Ende; die Festigkeit auf dem Holzmarkt in Süddeutschland beim Einkauf sowohl wie beim Umlauf ist ebenso beim Rundholz wie bei Kantholz und Brettern dieselbe wie im verflossenen ersten Halbjahr geblieben, sogar wohl noch gestiegen. Während bei verschiedenen Stammholzverkäufern in den Sommermonaten nicht immer genügende Kauflust vorhanden war, teils durch den schwächeren Rundholzabsatz nach dem Rhein, meist aber durch den Mangel an Fuhzelegenheit aus dem Walde und an Arbeitskräften überhaupt, so sind doch die letzten Versteigerungen in Bayern beinahe alle zu den forstamtlichen Tagen verlaufen, obwohl die Transport- und Arbeiterschwierigkeiten dieselben geblieben sind. Auch im württembergischen Schwarzwald haben verschiedene Versteigerungen und freihändige Verkäufe von Tannen- und Kiefern-Rundhölzern stattgefunden, welche zu ungewöhnlichen Tappressen verleitet; der größte Teil des Holzes wurde von den süddeutschen Sägewerken gekauft, welche sehr rege, namentlich für Heeresbedarf beschäftigt sind, während der Umlauf in Floßholz an den Märkten in Mainz und Mannheim ruhig verläuft infolge der geringen Nachfrage nach Bauhölzern in unseren Revieren. Immerhin bleiben die Rundholzpreise aber auch dort durch die mäßigen Zufuhren fest.

## Verschiedenes.

**Die Nagelschmiede im aargauischen Sulztal** haben wieder Feuer auf der Esse. Denn die Militärdirektion gab ihnen die Koppennägel für die Marschschuhe in Auftrag und zwar die Siebenpfunder (1000 wiegen 7 Pfund) für gewöhnliche, und die Zwölfpfunder für Bergschuhe. Diese Nägel können nämlich nicht fabrikmäßig hergestellt werden. Zwischen die Koppennägel braucht es dann noch solche mit kleinen, runden Köpfen, die sogenannten „Mugger“. Um die vielen Tausende von Militärschuhnägeln herstellen zu können, sind alle Nagelschmiede, die mit der 4. Division einzurücken hatten, wieder nach Hause entlassen worden. Gegenwärtig hämmern im Sulztale in circa 20 Nagelschmieden täglich wenigstens 60 Arbeiter. Es ist das Verdienst des Herrn Stadlammans von Laufenburg, den Militärbehörden diesen Zweig einheimischer Industrie in Erinnerung gebracht zu haben.